

Kassenprüfung der AStA der RWTH Aachen

Für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 30.04.2022

Die Kasse des AStA der RWTH Aachen wurde vom 10.04.2024 bis zum 12.04.2024 durch Paul Ziche und Valentin Voigtland geprüft.

Gegenstand der Prüfung war der Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 30.04.2022. Der zuständige Finanzreferent in diesem Zeitraum war Silas Ritz. Als Geschäftsführende waren Orpha Fiedler und Lukas Schnelle zeichenberechtigt für die rechnerische Richtigkeit.

Alle Buchungen und Belege sowie das Journal des Prüfungszeitraumes wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie Vollständigkeit geprüft.

Der Jahresabschluss ist korrekt und vollständig. Die Kassenanweisungen sind in absolut überwiegender Mehrheit rechnerisch und fachlich korrekt. Ausnahmen sind in der Folge gelistet.

Feststellung, Auffälligkeiten in der Buchung:

- Einnahmen in der Barkasse wurden nicht quittiert. Aus der Buchhaltung geht jedoch hervor, dass es Einnahmen in Höhe von 540,-€ im Haushaltsposten „Einnahmen Sonderaktionen (2.1.3)“ gegeben hat. Für Ausgaben in der Barkasse sind 6,59€ im Haushaltsposten „Bürobedarf (5.1.1)“, 89,50€ in „Porto und Frachtgebühren (5.1.4)“, 34,00€ in „Porto und Frachtgebühren (5.1.4)“ und 6,76€ in „Reinigungsbedarf (5.3.4)“ ebenfalls nicht quittiert. Es liegen jedoch Belege vor.
- In den Posten „Projekte Studentischer Mobilität (2.1.12)“ wurden die Einnahmen aus der Fahrradwerkstatt in Höhe von 7.899,99€ eingebucht. Diese sind in der physischen Buchhaltung dem nicht existenten 2.1.13 zugeordnet.
- Für den Haushaltsposten „Einnahmen Zinsen (3.1.1)“ existieren keinerlei Belege und keine Kassenanweisungen, im Jahresabschluss ist aber eine Einnahme von 1,-€ vermerkt.
 - o Die Belege sind beim Rücklagenkonto Sparkasse 5100 abgeheftet.
- Bei Kassenanweisung 0311 existieren keine Belege abgesehen von der Kassenanweisung.
- Bei Kassenanweisung 0576 fehlt die Unterschrift zur rechnerischen Richtigkeit.
- Bei Kassenanweisung 00359 fehlt die Unterschrift zur rechnerischen Richtigkeit.
- Der Haushaltsposten 4.4.9.4 heißt in der physischen Buchhaltung „Transporter“, im Haushaltsplan allerdings „Nachhaltigkeit“.
- Der Haushaltsposten 4.4.9.9 heißt in der physischen Buchhaltung „Beratung für Internationales“, im Haushaltsplan allerdings „Design“.
- Der Haushaltsposten 4.4.5 heißt in der physischen Buchhaltung „Öffentlichkeitsarbeit“, im Haushaltsplan allerdings „Politische Bildung“. Obwohl diese Referate im AStA gelegentlich Synonym verwendet bzw. durch die gleiche Person betreut werden, kann dies im Haushaltsplan aufgrund des expliziten Haushaltspostens „Öffentlichkeitsarbeit (4.4.9.8)“ zu Verwirrung und Uneindeutigkeit führen.

- Der Haushaltsposten 6.1.8 heißt in der physischen Buchhaltung „Fahrradwerkstatt“, im Haushaltsplan allerdings „Projekte Studentischer Mobilität“. Es ist anzumerken, dass beim entsprechenden Einnahmeposten „Projekte Studentischer Mobilität (2.1.12)“ die Einnahmen aus der Fahrradwerkstatt hinterlegt wurden.
- Der Haushaltsposten 4.3.4 ist im Jahresabschluss und im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Alle derart gebuchten Rechnungen sind im Jahresabschluss stattdessen unter 4.3.6 geführt.
- Der Haushaltsposten 5.2.6.1 der physischen Buchhaltung fließt im Jahresabschluss in den Haushaltsposten 5.2.10.
- Bei Kassenanweisung 01560 wird eine Verpflegungspauschale in Höhe von 144,-€ mit Verweis auf §14 Abs. 8 FinO abgerechnet. Die Finanzordnung der Studierendenschaft der RWTH hat in der relevanten Periode keinen §14 Abs. 8 besessen.
- Bei Kassenanweisung 00897 ist ein falsches Buchungsdatum angegeben.
- Kassenanweisung 00364 wurde in zwei unterschiedlichen Haushaltsposten (7.3.4 und 2.1.12) als Rückzahlung zweier unterschiedlicher Darlehen von der gleichen Person gebucht. Sie fließt im Jahresabschluss aber nur in 2.1.12 ein und wird damit als Rate für Darlehen M67/134 angenommen. Die beschrifteten Kontoauszüge legen allerdings nahe, dass stattdessen H68/618 bedient werden sollte.

Weitere Anmerkungen:

- Es lagen keine Beschlusslisten vor, um nachzuvollziehen, ob Ausgaben über 200,-€ von den entsprechenden Gremien beschlossen worden waren.
- Es ist mühsam, aus der physischen Buchhaltung die Aufteilung von Splitbuchungen nachzuhalten.
- Das manuelle Nachhalten der Haushaltsposten ist archaisch und anfällig für Rechen- und Tippfehler. Es wird dringend empfohlen, künftigen Kassenprüfern hier wenigstens Ausdrücke der digitalen Buchhaltung vorzulegen.
- Die Buchhaltung hat gelegentlich Probleme damit, eine strikte Chronologie beizubehalten.
- Die Kassenprüfung kann sinnvollerweise nur durch den Vergleich der Haushaltsposten mit den Geldkonten betrieben werden. Für einen umgekehrten Vergleich der Geldkonten mit den Haushaltstiteln fehlt in vielen Fällen die relevante Bezugsnummer zu den entsprechenden Haushaltstiteln. In seltenen, aber wiederholten Fällen sind sogar falsche Bezugsnummern in den Kontoauszügen vermerkt.
- Der Buchhaltung sind keine Verpflegungslisten oder Verweise auf den Verbleib von Verpflegungslisten angefügt. Ausnahmen stellen Kassenanweisung 00291 und 00271 dar.
- Der Haushaltsposten „Weiterleitung von Zweckgebundenen Beiträgen (7.3)“ ist ein wenig verwirrend zusammengestellt. Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen des Mobilitätsbeitrages an Studierende, die wahlweise verspätet immatrikuliert, verfrüht exmatrikuliert, ins Ausland gehen, ein Urlaubssemester machen oder ins Praktikum gehen werden. In der physischen Buchhaltungen sind diese Rückzahlungen jeweils nach Themengebiet (bspw. Erst. ST Ausland, Erst. ST Exmatrikulation 80%, Erst. ST Exmatrikulation 60%, etc.) aufgeteilt. Im Jahresabschluss sind diese Themengebiete

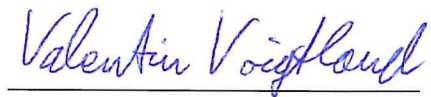
allerdings nach einer komplett anderen Methode aufgeteilt, bei der die Zuordnung der physischen Buchhaltung zum Jahresabschluss nicht mehr über die Nummerierung der Haushaltstitel sondern nur noch über den Wortlaut der Haushaltstitel möglich ist. Eine Eindeutigkeit liegt hier nicht vor.

Es traten keine weiteren Auffälligkeiten auf, die sich nicht vor Ort klären ließen.

Eine Prüfung der Barkasse hat nicht stattgefunden, da diese nach drei Jahren nicht sinnvoll ist.



Paul Ziche



Valentin Voigtland

